

Kündigung während Probezeit OBAS Seitens Schule

Beitrag von „Buntflieger“ vom 27. November 2019 14:38

Zitat von Kiggie

Es geht hier aber nicht um einen Referendaren sondern um einen OBASler, das ist ein Unterschied.Und auch sonst kann ich deine Aussage nicht unterschreiben.

Ein Referendar muss ausgebildet werden, den bekommt man nicht so einfach raus. Ein OBASler kann eben von seiten der Schule gekündigt bekommen, da hat das Seminar gar nichts mit zu tun.

Hallo Kiggie,

natürlich muss der Referendar ausgebildet werden; genauer gesagt: Es soll ihm ermöglicht werden, sofern kein wichtiger Grund vorliegt, der dagegen spricht.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, unliebsame Referendare abzusägen und diese werden (wenn auch im Hinblick auf die Gesamtzahl der Referendare nur in Ausnahmefällen) durchaus genutzt.

Hier ein Auszug aus dem Landesrecht BW dazu:

"(3) Entlassen werden soll,

1. *wer sich in solchem Maße als ungeeignet erwiesen hat, dass sie oder er nicht länger ausgebildet oder im Unterricht eingesetzt werden kann,*
[...]
5. *wenn nach Feststellung der Schule oder des Seminars, auch nach Verlängerung des ersten Ausbildungsabschnitts nach § 10 Absatz 4, die Übernahme selbstständigen Unterrichts nicht verantwortet werden kann oder*
6. *wenn ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt."*

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal...key=#focuspoint>

Was ein solcher "wichtiger Grund" ist, wird nirgends näher spezifiziert. Dass die Schule ODER das Seminar nach Verlängerung feststellt, dass "die Übernahme selbstständigen Unterrichts nicht verantwortet werden kann", kommt regelmäßig vor und hier reicht im Zweifel die Schulleitung (jedenfalls in BaWü) aus, um das zu entscheiden. Oder eben das Seminar.

Ich bin da recht gut im Bilde, da ich selbst beinahe "abgesägt" worden wäre und daher weiß ich auch, wie schnell das unter blöden Umständen gehen kann und wie erschreckend wenig das mit der fachlich-sachlichen Seite zu tun haben muss.

der Buntflieger